

Der AMV informiert:
03.06.2021



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer, auch 2021 versorgt der AMV Sie aktuell nach Kräften mit relevanten Brancheninformationen. Besuchen Sie dazu auch unsere Homepage www.mv-ernaehrung.de. Helfen Sie anderen, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen!

Gesetz- und Verordnungsblatt zur Änderung der Corona-LVO vom 2.6.2021

Anlage 02 enthält das Gesetz- und Verordnungsblatt vom 2. Juni 2021 mit den Änderungen der Corona-LVO. Spezifische Regelungen für die Ernährungswirtschaft sind nicht enthalten.

Überbrückungshilfe III erweitert und Antragsfrist verlängert

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche). Die Überbrückungshilfe III wurde um einen Eigenkapitalzuschuss erweitert. Weitere Neuerungen betreffen u.a. die Erstattung von Fixkosten sowie eine Anschubhilfe für die Reise-, Veranstaltungs- und Kulturbranche. Außerdem sind nun kirchliche Unternehmen und Start-ups, die bis zum 31. Oktober 2020 gegründet worden sind, antragsberechtigt.

Anträge können bis zum 31. August 2021 gestellt werden. Änderungsanträge können seit 27. April 2021 gestellt werden.

Für weitere Informationen nutzen Sie den Link https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-iii.html?etcc_med=Push

Mehrwertsteuersatz auf Speisen in Gastronomie bis 31.12.2022 reduziert

Anfang des Jahres 2021 hatte der Deutsche Bundestag die **Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen** in der Gastronomie **bis 31.12.2022** beschlossen. Bei Interesse kann das Merkblatt des DEHOGA dazu zugesandt werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre

Jarste Weuffen
Geschäftsführerin